

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Freitag, dem 16. März 2012

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im
Ortsteil Gundernhausen, Bruchwiesenstraße 55,

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:35 Uhr

ANWESENDE:

Bergmann, Claudia ab 19:20 Uhr
Bichler, Maria
Braun, Karl-Heinrich
Crössmann, Markus
Dobner, Herbert
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Humla, Nina
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan
Rückert, Dr. Annette
Treibitz-Draier, Ursula
Weick, Günther
Zimmermann, Norman
Enöckl, Dr. Franz
Hanstein, Harald
Lutz, Dr. Hans-Joachim
Schwarz, Bardo
Stellfeld, Markus
Träxler, Tobias
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Jennwein, Engelbert
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta
Wellmann, Jörg

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück -entschuldigt-
Beigeordnete Heike Geiß
Beigeordneter Fritz Horneff
Beigeordneter Karl Huck -entschuldigt-
Beigeordneter Jochen Lehmann
Beigeordneter Georg Dintelmann -entschuldigt-
Beigeordneter Heinrich Stumpf -entschuldigt-
Beigeordnete Monika Kammer
Beigeordnete Christina Kaufmann

SCHRIFTFÜHRER:

Matthias Meyer

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Gartencenter Löwer", Gemeinde Roßdorf, Entwurf, Stand 21.02.2012 a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes c) Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung für den Entwurf des Bebauungsplanes	III/610/2012	UBV
7.	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Krugsmühle" in der Fassung Entwurf Februar 2012 a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB c) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/610/2012	UBV
8.	3. Änderung des Bebauungsplanes "In den Mummelswiesen" in der Fassung zum Satzungsbeschluss Februar 2012 ➤ Beschluss der Namensänderung der Bebauungsplanänderung ➤ Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ➤ Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Mummelswiesen“ (Satzungsbeschluss)	III/610/2012	UBV
9.	3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ (Satzungsbeschluss)	III/610/2012	UBV
10.	Änderung der Stellplatzsatzung	III/2/2012	UBV / HFA
11.	Ablösung der Baulast für die evangelische Kirche in Gundernhausen	III/881/2012	HFA

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
12.	Verkauf der beiden gemeindeeigenen Bauplätze Flur 3 Nr. 589 und 590, Vösendorfring, im Ortsteil Roßdorf	III/881/2012	UBV / HFA
13.	Gemeindewerke Roßdorf a) Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2010 b) Beschlussfassung über den Jahresgewinn der Gemeindewerke Roßdorf aus dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 c) Verkauf des Geländes der „Alten Kläranlage“ im Ortsteil Roßdorf durch die Gemeindewerke Roßdorf	II3/7080/2012	HFA HFA UBV / HFA
14.	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Roßdorf	I/1/020/2012	HFA
15.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf	I/574/2012	SKS / HFA
16.	Vorschläge für die Wahl Sachkundiger Einwohner/innen für die Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf-Ost“ gem. § 72 HGO	I/025/2012	UBV / HFA
17.	Wahlvorschlag für die Wahl einer Schiedsfrau für die Gemeinde Roßdorf	I/056/2012	HFA
18.	Grundsatzbeschluss zum Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft „Breitbandprojekt eigenes Netz im Landkreis Darmstadt-Dieburg“	I/1/797/2012	HFA
19.	Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin	I/022/2012	
20.	Antrag der SPD-Fraktion a) Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge	Aus letzter Sitzung	HFA
21.	Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD: Veränderung an der Linienführung der Busse in Gundershausen		UBV / HFA
22.	Antrag Bündnis 90/Die Grünen a) Untersuchung der Weichmacherbelastung in den Kindertagesstätten der Gemeinde		UBV / HFA
23.	Anfrage Bündnis 90/Die Grünen a) Lärmschutzwand in Gundershausen, Baugebiet „An der Weißmühle“		

Zu Punkt 01. der TO:

GVE 16.03.2012

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Ladung fest.

Zu Punkt 02. der TO:

GVE 16.03.2012

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 30 anwesend.

Zu Punkt 03. der TO:

GVE 16.03.2012

Feststellung der Tagesordnung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche für die Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16.12.2011

Gegen die Niederschrift der 6. Sitzung werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig beschlossen. Die Niederschrift der 6. Sitzung vom 16.12.2011 gilt somit als genehmigt und kann auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht werden.

**Zu Punkt 05. a) der Tagesordnung
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende bittet darum, die Meldung nach § 26 a HGO zeitnah auszufüllen und zurückzugeben.

Er informiert darüber das die Gemeindevahlleiterin mit Schreiben vom 16.01.2012 mitgeteilt hat, dass Herr Stefan Schmalhorst vom Wahlvorschlag der SPD sein Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung Roßdorf mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Herr Thomas Exner hat mit Erklärung vom 13.01.2012 der Annahme des Mandats zugestimmt. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Roßdörper Anzeiger vom 19.01.2012.

Thomas Exner wurde von der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen benannt. Für die Energiekommission hat die SPD-Fraktion Herr Klaus Jung benannt und für den Jugendbeirat Herr Bijan Kaffenberger. In die Betriebskommission für die SPD-Fraktion Frau Maria Bichler nach. Im Lenkungsausschuss scheidet Herr Herbert Dobner aus. Als Nachrücker für die SPD-Fraktion wird Herr Hermann Felger benannt. Für die Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost“ wurden von den Fraktionen folgende Personen benannt: Harald Hanstein und Tobias Träxler für die CDU-Fraktion, Yvonne Döhner-Dietrich und Klaus-Dieter Fuchs-Bischof für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Norman Zimmermann und Ursula Trebitz-Draier für die SPD-Fraktion und Jörg Wellmann für die FDP.

Bei der Zustellung der Sitzungsgelder für das 2. Halbjahr 2011 kam es vereinzelt zu Übertragungsfehlern. Die Verwaltung bittet hierfür um Entschuldigung.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Freitag, dem 11. Mai 2012, um 19 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Roßdorf statt. Der Antragsschluss ist am Freitag, dem 20. April 2012, um 24 Uhr.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag: Herbert Dobner, Dr. Franz Enöckl, Harald Hanstein, Tobias Träxler, Fortuna Marx, Bardo Schwarz, Monika Kammer, Christa Kaufmann und Bürgermeisterin Christel Sprößler.

**Zu Punkt 05. b) der Tagesordnung
der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes**

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Verwaltungsbericht 2. Hj. 2011 gem. § 66 Abs. 2 HGO
- Aufstellung Liquidität Stand 31.12.2011
- Ehrung für Fritz Horneff und Günter Weick in Kindberg am 09.01.2012 in Kindberg
- Einsammlung der Weihnachtsbäume in der Gemeinde Roßdorf am Samstag, dem 14. Januar 2012
- Veränderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Roßdorf – Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 02.01.2012 und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 28.02.2012
- Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht für das Doppelhaushaltsjahr Haushaltsjahr 2012/2013 wurde am 23.02.2012 erteilt
- Eisbahnsaison 2011/2012

- Bürgerinitiative zur Errichtung von Gedenktafel für die Toten Soldaten auf dem Friedhof Roßdorf
- Finanzbericht Teramag zum Baugebiet „An der Weißmühle“ Stand 01.03.2012
- Informationen zu aktuellen Überlegungen und Untersuchungen der DADINA für die Einrichtung einer Straßenbahnlinie nach Roßdorf
- Fortbildung der Amts- und Abteilungsleiter „sicheres und souveränes Auftreten im Berufsalltag – Dienstleistungsorientiert auftreten und handeln“ sowie Korruptionsprävention
- Förderung zur Errichtung des „Hügelweges“ rund um Roßdorf durch das Förderprogramm Leader
- Auflösung Gewerbeverein Roßdorf/Rücktritt des Vorstandes
- Konstituierung der Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost erfolgt am Montag, dem 26. März 2012
- 4. Unternehmerdialog am Samstag, dem 14. April 2012 um 16 Uhr im Rahmen einer kommunalen Ortsrundfahrt
- Ferienspiele mit neuem Konzept: „Wir alle sind Roßhausen“!
- Bericht aus den Partnergemeinden 2012:
- Grenzgang der Gemeinde Roßdorf am Samstag, dem 05. Mai 2012 im Rahmen der Hessischen Umwelttage
- Neue Redakteure für die Gemeinde Roßdorf beim Darmstädter Echo

Zu Punkt 05. c) der Tagesordnung der Ausschussvorsitzenden

GVE 16.03.2012

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, Dobner, teilt mit, dass in der Ausschusssitzung am 12.03.2012 Frau Martina Meffert als weitere stellvertretende Schriftführerin gewählt worden ist.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, berichtet, dass in der Ausschusssitzung am 14.03.2012 den Anträgen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion auf die Durchführung von Klausurtagungen zugestimmt wurde. Die weiteren Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Zu Punkt 05. d) der Tagesordnung aus den Verbänden

GVE 16.03.2012

Verbandsversammlung Wasserverband Gersprenzgebiet vom 24.01.2012

Bürgermeisterin Sprößler verliest einen Bericht des zur heutigen Sitzung entschuldigtem Beigeordneten Huck aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.01.2012.

Zu Punkt 06. der TO:

GVE 16.03.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Gartencenter Löwer", Gemeinde Roßdorf, Entwurf, Stand 21.02.2012

Die Tagesordnungspunkte 6 a – c werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt. Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreterinnen Bichler und Marx stellt Gemeindevertreter Schwarz für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu belassen.

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach weiteren Wortmeldungen der Gemeindevertreter Dobner, Marx, Dr. Rückert, Bergmann, Schwarz, Zimmermann und Bürgermeisterin Sprößler beschließt die Gemeindevertretung

Zu Punkt 06. a) der TO:

GVE 16.03.2012

Beschlussfassung zur Prüfung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	14	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 06. b) der TO:

GVE 16.03.2012

Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden ergänzt und im Osten reduziert.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst nun in der Flur 2 der Gemarkung Roßdorf die Parzellen Nr. 594 tlw., 595 tlw., 596 tlw., 597 tlw., 599 (Graben) tlw., 600/1 tlw., 601/1, 601/2, 602/1, 607/1 (Weg) tlw., 635 tlw., 636 tlw., 637 tlw., 638 tlw., 639 tlw., 640 tlw., 641 tlw., 642 tlw. und 643 tlw..

Dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Gartencenter Löwer“ mit Begründung, Stand Februar 2012 wird zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	14	Enthaltungen:	0

Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung für den Entwurf des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartencenter Löwer“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	14	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 07. der TO:

GVE 16.03.2012

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Krugsmühle" in der Fassung Entwurf Februar 2012

Die Tagesordnungspunkte 7 a – d werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses und eine redaktionelle Ergänzung in der Begründung zu Punkt 8, 2. Absatz bekannt. Dort wird dem Absatz der Satz „Diese Fläche darf nur zur Holzlagerung genutzt werden“ angefügt.

Mit dieser redaktionellen Ergänzung von Punkt 8, 2. Absatz der Begründung beschließt die Gemeindevertretung ohne weitere Wortmeldungen einstimmig:

Zu Punkt 07. a) der TO:

GVE 16.03.2012

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung einer 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“ umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Roßdorf das Flurstück 450.

Anlass und Ziel der Planung

Mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“ werden die Voraussetzungen zur Erweiterung der festgesetzten Flächen für Nebenanlagen geschaffen. Mit dieser Bebauungsplanänderung wird der seit dem Jahr 2006 rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Krugsmühle“ geändert. Es werden neue zeichnerische Festsetzungen getroffen; die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden jedoch beibehalten.

Die gegenüber der bisherigen Planfassung nicht geänderten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“ und die Begründung bleiben weiterhin rechtswirksam.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 07. b) der TO:**GVE 16.03.2012****Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und trägt dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessener Weise gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 07. c) der TO:**GVE 16.03.2012****Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krugsmühle“ in der Fassung Februar 2012 zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 07. d) der TO:**GVE 16.03.2012****Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 08. der TO:

GVE 16.03.2012

3. Änderung des Bebauungsplanes "In den Mummelswiesen" in der Fassung zum Satzungsbeschluss Februar 2012

Die Tagesordnungspunkte 8 a – c werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Zu Punkt 08. a) der TO:

GVE 16.03.2012

Beschluss der Namensänderung der Bebauungsplanänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den Namen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Mummelswiesen“ in: 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Mummelswiesen“ zu ändern.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 08. b) der TO:

GVE 16.03.2012

Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 08. c) der TO:

GVE 16.03.2012

Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Mummelswiesen“ (Satzungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Mummelswiesen“ in der Fassung Februar 2012 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“

Die Tagesordnungspunkte 9 a – b werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

Zu Punkt 09. a) der TO:**Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

Zu Punkt 09. b) der TO:**Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ (Satzungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ in der Fassung Februar 2012 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

**Zu Punkt 10. der TO:
Änderung der Stellplatzsatzung**

GVE 16.03.2012

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage und gibt eine redaktionelle Änderung in der Begründung und den Hinweis auf die Austauschseite 3 bekannt. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt. Sie verweist auf einen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2012. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Gemeindevertreterin Fischer begründet den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2012 zu

a) § 5 Abs 3

„Stellplätze einer Wohneinheit können hintereinander liegen (ein Stellplatz kann die Zufahrt zu einem zweiten oder einer Garage sein)“

b) Anlage 1, Punkt 1.1. Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen

Je Wohneinheit (Wohnung) bis 70 m² 1 Kfz Stellplatz
Je Wohneinheit ab 71 m² 2 Kfz Stellplätze

In der anschließenden Abstimmung über die Änderungsanträge werden beide mit jeweils 6 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Abstimmung								
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		31		
Ja-Stimmen:	6		Nein-Stimmen:	24		Enthaltungen:	1	

Nach weiteren Wortmeldungen der Gemeindevertreterinnen Bichler, Trebitz-Draier und Marx beschließt die Gemeindevertretung:

Die Stellplatz- und Ablösesatzung in der Fassung vom 15.05.2009 wird ersetzt durch die Fassung vom 16.03.2012. Diese geänderte Satzung wird am Tag nach dem sie im Bekanntmachungsorgan veröffentlicht wurde zur Rechtskraft gebracht.

Abstimmung								
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		31		
Ja-Stimmen:	24		Nein-Stimmen:	2		Enthaltungen:	5	

**Zu Punkt 11. der TO:
Ablösung der Baulast für die evangelische Kirche in Gundershausen**

GVE 16.03.2012

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Roßdorf zahlt eine Ablösesumme der kirchlichen Baulast für die evangelische Kirche in Gundershausen (Nordhäuser Straße 30) von 167.112,00 € in zehn gleichen Jahresraten von je 16.711,20 €. Die erste Zahlung erfolgt im Jahr 2012. Die Mittel für die Jahre 2012 und 2013 sind im Doppelhaushaltsplan 2012 und 2013 bereitgestellt.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gundershausen den im Entwurf beiliegenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Verkauf der beiden gemeindeeigenen Bauplätze Flur 3 Nr. 589 und 590, Vösendorfring, im Ortsteil Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der festgelegte Quadratmeterpreis für den Verkauf der beiden gemeindeeigenen Bauplätze im Vösendorfring im Ortsteil Roßdorf (Flur 3 Nr. 589 mit 603 m² und Flur 3 Nr. 590 mit 622 m²) wird um 20,00 €/m² auf 250,00 €/m² einschließlich der Erschließungsbeiträge und Beiträge für Kanal und Wasser ermäßigt.
2. Der Gemeindevorstand wird mit einem ortsansässigen Immobilienmakler einen weiteren Makler-Allein-Auftrag für die Dauer von 6 Monaten abschließen und die Grundstücksverkäufe entsprechend abwickeln.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 13. a) der TO:

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2010

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeindewerke Roßdorf mit

- a) Jahresbilanz,
- b) Gewinn- und Verlustrechnung,
- c) Anlagennachweis,

wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 13. b) der TO:

Beschlussfassung über den Jahresgewinn der Gemeindewerke Roßdorf aus dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

a) Der Jahresgewinn 2010 des Bereiches Wasserversorgung in Höhe von 96.928,71 € wird in einer Höhe von 29.757,19 € an die Gemeinde Roßdorf ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 67.171,52 € wird in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt.

b) Der Jahresgewinn 2010 des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 107.015,41 € wird in voller Höhe an die Gemeinde Roßdorf ausgeschüttet.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

zu Punkt 13. c) der TO:

Verkauf des Geländes der „Alten Kläranlage“ im Ortsteil Roßdorf durch die Gemeindewerke Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Bichler, Fuchs-Bischoff, Schwarz, Trebitz-Draier, Dr. Rückert, Marx, Jennewein, Dobner und Schwarz beschließt die Gemeindevertretung:

Für die Ansiedelung eines Gartenbaubetriebes mit Außenanlage und Verkauf werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen veräußert:

Flur	Flurstück	Gewann	Nutzung	Fläche insgesamt	Verkaufsfläche
2	601/1	„In der Lache“	Landwirtschaft	1.960 m ²	1.960 m ²
2	601/2	Dieburger Straße 62	Gebäude- und Freifläche zu Abwasserbeseitigungsanlagen -ohne Fläche Rückhaltebecken ca 1.200 m ² -	9.380 m ²	ca. 8.180 m ²
2	602/1	Dieburger Straße 60	Wohnbaufläche -ohne Wohnhaus-	2.189 m ²	ca. 1.000 m ²
				insgesamt	ca. 11.140 m ²

Der Verkaufspreis für die Nutzung der Flächen als Stellplätze, Kalt- und Warmhaus, Lager, Außenverkauf sowie überdachter Außenverkauf betragen 70,00 €/m² (rund 6.640 m²) und für die Produktion sowie Baumschulproduktion 38,50 €/m² (rund 4.500 m²).

Die Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchamt) sowie die Vermessungskosten gehen in voller Höhe zu Lasten des Käufers, ebenso die Abbruchkosten der noch auf dem Gelände vorhandenen Gebäude.

Der Verkauf der vorgenannten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfolgt unter der Voraussetzung, dass von dem Kreisbauamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Baugenehmigung für dieses Projekt erteilt wird und alle Grundstücksverhandlungen bezüglich des Vorhabens (Straßenverbreiterung, Bachverlegung) positiv durchgeführt werden können.

In den ersten 10 Jahren nach Erwerb der vorgenannten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen fallen für den Käufer keine weiteren Erschließungsbeiträge mehr an.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	31	
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	14	Enthaltungen:	0

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Roßdorf wird zugestimmt.

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Gemeinde Roßdorf**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54. 72), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 16.03.2012 die folgende Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Roßdorf

beschlossen:

Artikel I

§ 5 Steuersatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	48,00 EURO,
für den zweiten Hund	78,00 EURO,
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	102,00 EURO

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EURO.

(4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Roßdorf, den 19.03.2012
Für den Gemeindevorstand
Sprößler, Bürgermeisterin

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	1

Zu Punkt 15. der TO:

GVE 16.03.2012

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, Dobner, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff beschließt die Gemeindevertretung:

Der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad die Eisbahn wird zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen:	1

Zu Punkt 16. der TO:

GVE 16.03.2012

Vorschläge für die Wahl Sachkundiger Einwohner/innen für die Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf-Ost“ gem. § 72 HGO

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Frau Sylvia Müller, Wingertsweg 30, 64380 Roßdorf, Herr Ekkehard Steinfeld, Heinrich-von-Kleist-Straße 7, 64380 Roßdorf, Herr Dr. Axel Erdmann, Finkenweg 4, 64380 Roßdorf, Herr Dr. Harald Kissel, Roßbergweg 7 e, 64380 Roßdorf und Herr Stefan Eichelhardt, Sackgasse 3, 64380 Roßdorf, werden als sachkundige Einwohner/innen für die Mitarbeit in die Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost“, gewählt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Wahlvorschlag für die Wahl einer Schiedsfrau für die Gemeinde Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Frau Constanze Zalman, Erbacher Straße 28 d, 64380 Roßdorf dem Amtsgericht Darmstadt als Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Roßdorf vorzuschlagen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Grundsatzbeschluss zum Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft „Breitbandprojekt eigenes Netz im Landkreis Darmstadt-Dieburg“

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage und gibt die redaktionellen Änderungen zu den Ziffern 3 und 4 bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Zur Sicherung des schnellen Fortschritts beschließt die Gemeindevertretung

1. die Teilnahme der Gemeinde Roßdorf am „Breitbandprojekt eigenes Netz im Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Arbeitsgemeinschaft beizutreten bzw. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden abzuschließen.
2. Zur Vorbereitung des Projektes wird durch den Landkreis eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf die technischen sowie organisatorischen Möglichkeiten zur Realisierung in Auftrag gegeben. Die entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 EUR. Nach bisherigen Kenntnissen wird 50 % über einen Landeszuschuss finanziert, die restlichen Kosten werden zwischen den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Es haben mittlerweile mehr als 10 Städte und Gemeinden ihre Teilnahme avisiert. Die Gemeinde Roßdorf stellt die Mittel von maximal 8.000 EUR zur Verfügung.
3. Der Gemeindevorstand wird mit der schnellstmöglichen Abwicklung des Verfahrens bis zum Vorliegen der ausgewerteten Machbarkeitsstudie beauftragt.
4. Der Gemeindevorstand wird mit der Vorlage der ausgewählten Machbarkeitsstudie zur endgültigen Freigabe durch die Gemeindevertretung beauftragt.
5. Der Gemeindevorstand erstattet regelmäßigen Bericht an die Gemeindevertretung.
6. Die weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Projektes obliegen entsprechenden Beschlüssen der Gemeindevertretung.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 19. der TO:
Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin**

GVE 16.03.2012

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung wählt Katharina Emig einstimmig für die laufende Legislaturperiode als weitere stellvertretende Schriftführerin.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	31	
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD: Veränderung an der Linienführung der Busse in Gundershausen

Gemeindevertreterin Bichler begründet den gemeinsamen Antrag vom 19.01.2012.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Kaufmann, Dr. Lutz und Wellmann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert mit der DADINA folgende Veränderung an der Linienführung der Busse in Gundershausen einzureichen:

Die Linienführung der Buslinie 673 soll so geändert werden, dass ab Fahrplanwechsel Dezember 2012 alle 673-Busse nur noch in einer Richtung durch den Ortskern von Gundershausen fahren.

Start der 673 nach Darmstadt ist der Stetteritz über Rathausstraße mit Weiterfahrt unverändert wie bisher über Roßdorf.

Aus Darmstadt fährt die Linie 673 unverändert durch Roßdorf, aber ab der Ampel auf der B 38 macht sie einen Schlenker abbiegend zum Stetteritz. Von dort weiter über die Rathausstraße bis zur Nordhäuser Straße. Die Linie endet dort, oder führt, je nach Fahrplangestaltung, direkt weiter nach Darmstadt, als neuer Bus der Linie 673. Diese Ein-Richtungsführung entlastet den Ortskern von Gundershausen erheblich, ohne die exzellente ÖPNV-Anbindung von Gundershausen und Roßdorf zu verschlechtern. Die Linie 672 verkehrt unverändert. Der Taktverkehr muss dabei unverändert bleiben.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 22. der TO:
Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 16.03.2012

**Zu Punkt 22. a) der TO:
Untersuchung der Weichmacherbelastung in den Kindertagesstätten der Gemeinde**

GVE 16.03.2012

Gemeindevertreterin Quaiser begründet den Antrag und stellt den Antrag, den Antrag in den Ausschüssen Umwelt, Bau- und Verkehrswesen sowie im Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu belassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2012 „den Gemeindevorstand zu beauftragen, Staubproben der Kitas und Krippen der Gemeinde in einem Labor auf deren Weichmacherbelastung untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind zu veröffentlichen.“ zur weiteren Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen sowie im Haupt- und Finanzausschuss zu belassen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	31		
Ja-Stimmen:	31	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 23. der TO:
Anfragen Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 16.03.2012

**Zu Punkt 23. a) der TO:
Lärmschutzwand in Gundershausen, Baugebiet „An der Weißmühle“**

GVE 16.03.2012

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2012 an alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes verteilt.

Es werden von Gemeindevertreter Kaufmann zwei Zusatzfragen gestellt, die von der Bürgermeisterin beantwortet werden. Die Antwort zur Übernahme der Kostenträgerschaft wird noch nachgereicht.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Matthias Meyer
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**